

PROMOS – Programm

Stipendium für Studierende der BTU für Kurzaufenthalte im Ausland

Leitfaden für Studierende der BTU - 2023

Inhalt

1. Bewerbungsvoraussetzungen	1
2. Fördermöglichkeiten	2
2.1. studienbegleitende Auslandsaufenthalte (Auslandssemester).....	2
2.2. Praktika.....	2
2.3. Aufenthalte für Fachkurse (z.B. Sommer / Winter Schools).....	2
3. Fördersätze.....	3
4. Auswahlverfahren	7
5. DAAD-Gruppenversicherung	7
6. Kombinationsregelungen	7
6.1. PROMOS und PROMOS	7
6.2. ERASMUS+ und PROMOS	8
6.3. BAföG - Leistungen und PROMOS	8
6.4. DAAD-Individualstipendien und PROMOS	8
6.5. Deutschlandstipendium und PROMOS	8
6.6. Andere Stipendienleistungen und PROMOS	8
6.7. Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS	8

1. Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen der BTU,

- a.) die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- b.) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de),
- c.) nichtdeutsche Studierende und Hochschulabsolventen, wenn sie in einem Studiengang an der BTU eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der deutschen Hochschule zu erreichen

Für den in b.) und c.) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem der Studierende seit mindestens fünf Jahren lebt; die Staatsangehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle.

2. Fördermöglichkeiten

Die BTU vergibt PROMOS-Stipendien für Studienaufenthalte, Abschlussarbeiten, Praktika und Fachkurse.

Studiengebühren werden grundsätzlich nicht gefördert. Des Weiteren kann ein Aufenthalt lediglich gefördert werden, wenn das Auswärtige Amt für das betroffene Land keine Reisewarnung ausgesprochen hat. Aktuelle Informationen dazu finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de. Hinweise zur Sicherheitsvorsorge im

Ausland finden Sie zudem unter: https://www.daad.de/download/DAAD_Hinweise_Sicherheitsvorsorge_Projekte.pdf

2.1. studienbegleitende Auslandsaufenthalte (Auslandssemester)

Die häufigste Form von Auslandsaufenthalten während eines Studiums findet in Form eines oder ggf. auch zweier Auslandssemester statt. Im Rahmen von PROMOS werden an der BTU außereuropäische Austauschvorhaben vor allem im Outgoing-Studierende im BTU-eigenen STUDEXA-Programm unterstützt. PROMOS-Förderungen werden an der BTU für Bachelor- bzw. Masterstudierende in einem Zeitraum von zwei bis maximal 4 Monate als monatliche Teilstipendienraten vergeben.

Auch das Verfassen von Abschlussarbeiten im Ausland erfreut sich stets wachsender Beliebtheit, da es zu einer Ausweitung der möglichen Themenfelder im jeweiligen Studienfeld führt. Abschlussarbeiten können sowohl an einer Partneruniversität als auch in einem internationalen Unternehmen verfasst werden.

2.2. Praktika

Des Weiteren besteht die Möglichkeit an der BTU ein PROMOS-Stipendium für einen Praktikumsaufenthalt im außereuropäischen Ausland zu erhalten. Eine Förderung ist hierbei in Form von monatlichen Teilstipendienraten für einen Zeitraum von 2 bis 3 Monaten vorgesehen. Die BTU erachtet dies als eine besonders wichtige Gelegenheit, um während des Studiums interkulturelle Praxiserfahrungen zu sammeln, welche im globalen Wettbewerb eine immer wichtigere Komponente darstellen. Praktika können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.

Hinweis: Für Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands und an den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten sowie den Deutschen Schulen im Ausland ist weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD möglich. Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und DCGM durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind allerdings direkt über diese genannten Organisationen einzureichen.

2.3. Aufenthalte für Fachkurse (z.B. Sommer / Winter Schools)

Um auch Studierenden, denen es aus Mangel an Zeitfenstern im Studienplan oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, einen längeren Auslandsaufenthalt neben des Studiums zu absolvieren, vergibt die BTU

auch PROMOS-Förderungen für kurze Fachkurse, wie z.B. Sommer- bzw. Winterschulen. Die Förderdauer beträgt hier mindestens 5 Tage und maximal 4 Wochen.

3. Fördersätze

Die Fördersätze für die Teilstipendien für den Aufenthalt bzw. die Mobilität richten sich nach den länderspezifischen Teilstipendienraten, die vom DAAD als Pauschalen vorgegeben sind. Eine Übersicht dazu finden Sie in der Tabelle.

Hinweise:

Die Aufenthaltsauschale berechnet sich pro Person und Tag und ist anwendbar auf die Fördermaßnahmen Studien- und Wettbewerbsreisen.

Bei Fach- und Sprachkursen kann pro Person und Fördermaßnahme neben den Teilstipendien lt. Ausschreibung auch eine Kursgebührenpauschale von 500 Euro gezahlt werden.

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthaltspauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Afghanistan	350	1.175	45	1.250
Ägypten	350	850	45	3.000
Albanien	350	525	45	1.250
Algerien	350	500	45	1.250
Andorra	350	375	45	1.250
Angola	350	1.100	45	1.250
Antigua und Barbuda	450	2.000	45	1.250
Argentinien	350	1.525	45	1.250
Armenien	350	725	45	1.250
Aserbaidshjan	350	650	45	1.250
Äthiopien	350	950	45	1.250
Äquatorialguinea	450	1.550	45	1.250
Australien	450	1.500	45	6.000
Bahamas	450	1.650	45	1.250
Bahrain	350	925	45	1.250
Bangladesch	450	1.200	45	1.250
Barbados	450	2.000	45	1.250
Belarus	350	450	45	1.250
Belgien	350	225	30	1.250
Belize	350	1.500	45	1.250
Benin	450	1.200	45	1.250
Bhutan	350	1.200	45	1.250
Bolivien	350	1.875	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	350	475	45	1.250
Botswana	350	1.450	45	1.250
Brasilien	450	1.450	45	2.250
Brunei	350	1.225	45	1.250
Bulgarien	350	400	30	1.250
Burkina Faso	450	1.200	45	1.250
Burundi	550	1.200	45	1.250
Chile	350	1.425	45	2.250
China, VR	450	825	45	1.250

Costa Rica	450	1.725	45	1.250
Dänemark	350	225	30	1.250
Dominikanische Republik	350	2.200	45	1.250

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.

Die jeweilige Mindestförderdauer der jeweiligen Fördermaßnahmen laut Ausschreibung sind einzuhalten. Für die darüber hinaus gehende Förderungszeit (bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer) gilt: Von Tag 1- 14 kann höchstens eine halbe Monatsrate gezahlt werden, vom 15. bis 30. Tag eine ganze.

Bitte beachten:

Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Mobilitätspauschalen: Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural.

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthaltpauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Dschibuti	550	1.125	45	1.250
Ecuador	350	1.450	45	1.250
El Salvador	350	2.075	45	1.250
Elfenbeinküste	450	925	45	1.250
Eritrea	450	1.025	45	1.250
Estland	350	375	30	1.250
Fidschi	450	3.000	45	1.250
Finnland	350	325	30	1.250
Frankreich	350	325	30	1.250
Gabun	550	1.225	45	1.250
Gambia	450	1.025	45	1.250
Georgien	350	675	45	1.250
Ghana	450	1.125	45	1.250
Grenada	450	2.000	45	1.250
Griechenland	350	425	30	1.250
Großbritannien	350	250	30	9.000
Guadeloupe (frz.)	350	2.000	45	1.250
Guatemala	350	1.500	45	1.250
Guinea	450	1.125	45	1.250
Guyana	450	1.750	45	1.250
Guyana (frz.)	350	1.750	45	1.250
Haiti	450	4.650	45	1.250
Honduras	450	2.075	45	1.250
Hongkong	450	1.025	45	4.500
Indien	350	1.050	45	1.250
Indonesien	350	1.175	45	1.250
Irak	450	900	45	1.250
Iran	350	850	45	1.250
Irland	350	400	30	1.250
Island	350	750	30	1.250
Israel	450	600	45	2.500
Italien	350	375	30	1.250
Jamaika	450	2.000	45	1.250
Japan	550	1.300	45	3.850
Jemen	350	1.050	45	1.250
Jordanien	350	850	45	1.250
Kambodscha	350	1.600	45	1.250
Kamerun	450	1.525	45	1.250
Kanada (Ost)	350	1.175	45	4.500
Kanada (West)	350	1.375	45	4.500
Kap Verde	450	1.275	45	1.250
Kasachstan	350	750	45	1.250
Katar	350	975	45	1.250
Kenia	350	1.200	45	1.250
Kirgisistan	350	725	45	1.250
Kolumbien	350	1.325	45	1.250

Komoren	450	1.175	45	1.250
Kongo, Demokratische Republik	450	1.650	45	1.250
Korea, DVR Nord	450	1.425	45	2.050
Korea Süd	450	1.175	45	2.050
Kosovo	350	475	45	1.250

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthaltspauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Kroatien	350	375	30	1.250
Kuba	450	1.650	45	1.250
Kuwait	350	725	45	1.250
Laos	350	1.600	45	1.250
Lesotho	350	1.550	45	1.250
Lettland	350	375	30	1.250
Libanon	350	675	45	1.250
Liberia	550	1.675	45	1.250
Libyen	350	n.A.	45	1.250
Liechtenstein	350	250	30	1.250
Litauen	350	350	30	1.250
Luxemburg	350	275	30	1.250
Macao (port.)	450	1.025	45	1.250
Madagaskar	350	1.500	45	1.250
Malawi	350	1.775	45	1.250
Malaysia	350	1.225	45	1.250
Malediven	350	1.250	45	1.250
Mali	450	1.475	45	1.250
Malta	350	450	30	1.250
Marokko	350	800	45	1.250
Martinique (frz.)	350	2.000	45	1.250
Mauretanien	350	1.275	45	1.250
Mauritius	350	1.500	45	1.250
Mexiko	350	1.525	45	1.250
Moldau	350	400	45	1.250
Monaco	350	375	45	1.250
Mongolei	350	1.450	45	1.250
Montenegro	350	525	45	1.250
Mosambik	350	1.800	45	1.250
Myanmar	350	1.600	45	1.250
Namibia	350	1.650	45	1.250
Nepal	350	1.250	45	1.250
Neukaledonien	450	3.000	45	1.250
Neuseeland	450	3.000	45	1.500
Nicaragua	350	2.000	45	1.250
Niederlande	350	250	30	1.250
Niger	350	1.175	45	1.250
Nigeria	450	1.200	45	1.250
Nordmazedonien (Mazedonien)	350	500	45	1.250
Norwegen	450	200	30	1.250

Oman	350	1.050	45	1.250
Österreich	350	225	30	1.250
Pakistan	350	1.200	45	1.250
Palästinensische Gebiete	450	600	45	1.250
Panama	350	1.325	45	1.250
Papua-Neuginea	450	3.000	45	1.250
Paraguay	350	1.600	45	1.250
Peru	450	1.625	45	1.250
Philippinen	350	1.550	45	1.250
Polen	350	300	30	1.250
Portugal	350	550	30	1.250

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthaltspauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Reunion	350	1.500	45	1.250
Ruanda	450	1.200	45	1.250
Rumänien	350	350	30	1.250
Russ. Föderation (europ. Teil)	350	525	45	1.250
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	350	775	45	1.250
Sambia	350	1.475	45	1.250
Samoa	450	3.000	45	1.250
San Marino	350	375	45	1.250
Saudi-Arabien	350	950	45	1.250
Schweden	350	225	30	1.250
Schweiz	350	250	30	1.250
Senegal	450	1.025	45	1.250
Serbien	350	300	45	1.250
Seychellen	350	1.500	45	1.250
Sierra Leone	450	1.725	45	1.250
Simbabwe	550	1.625	45	1.250
Singapur	450	1.175	45	1.250
Slowakei	350	225	30	1.250
Slowenien	350	375	30	1.250
Somalia	350	950	45	1.250
Spanien (Festland und Balearen)	350	425	30	1.250
Spanien (Kanarische Inseln)	350	775	30	1.250
Sri Lanka	350	1.250	45	1.250
Südafrika	350	1.550	45	1.500
Sudan	350	1.100	45	1.250
Surinam	450	1.750	45	1.250
Südsudan	550	950	45	1.250
Swasiland	350	1.550	45	1.250
Syrien	350	900	45	1.250
Tadschikistan	350	1.225	45	1.250
Tahiti	350	3.000	45	1.250
Taiwan	350	1.350	45	1.250
Tansania	450	1.175	45	1.250
Thailand	350	1.100	45	1.250

Togo	350	1.575	45	1.250
Tonga	450	3.000	45	1.250
Trinidad und Tobago	450	2.000	45	1.250
Tschad	450	2.775	45	1.250
Tschechische Republik	350	300	30	1.250
Tunesien	350	725	45	1.250
Türkei	350	425	30	1.250
Turkmenistan	350	1.025	45	1.250
Uganda	450	1.200	45	1.250
Ukraine	350	350	45	1.250
Ungarn	350	225	30	1.250
Uruguay	450	1.925	45	1.250
USA (Ost)	350	1.075	45	9.000
USA (West)	350	1.275	45	9.000
Usbekistan	350	875	45	1.250
Vatikanstadt	350	375	45	1.250
Venezuela	450	1.750	45	1.250

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthaltspauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Vereinigte Arabische Emirate	350	900	45	1.250
Vietnam	350	1.325	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	450	1.525	45	1.250
Zypern	350	750	30	1.250

4. Auswahlverfahren

Um an dem Auswahlverfahren teilnehmen zu können, reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte fristgerecht im International Relations Office ein. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch den DAAD zweimal jährlich.

Die aktuellen Bewerbungsfristen und Bewerbungsformulare finden Sie unter:
<https://www.btu.de/international/btu-ler-ins-ausland/studium-im-ausland/promos>.

Wir bemühen uns um eine zeitnahe Rückmeldung und streben ein Versenden aller Zu- bzw. Absagen innerhalb von 4 Wochen nach Bewerbungsfrist an.

Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen.

Hauptauswahlkriterien bei der Vergabe der Vergabe der PROMOS-Stipendien sind vor allem akademische Leistungen. Hierzu zählt insbesondere erbrachten Studienleistungen, Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf und einschlägige Sprachkenntnisse. Darüber hinaus wird Wert auf außerfachliche Kriterien, wie die Motivation und das BTU-Botschafterschreiben gelegt sowie die Schlüssigkeit des Antrages.

5. DAAD-Gruppenversicherung

PROMOS-Stipendiat/-Inn/-en haben die Möglichkeit sich über die DAAD-Gruppenversicherung (Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) für ihren Auslandsaufenthalt abzusichern:

<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-ziellandausland/>

6. Kombinationsregelungen

6.1. PROMOS und PROMOS

Grundsätzlich können Studierende innerhalb eines Bildungsabschnitts (der jeweils mit dem Ablegen der Abschlüsse Bachelor, Master endet) mit verschiedenen Maßnahmen gefördert werden, allerdings darf der Gesamtförderzeitraum innerhalb eines Bildungsabschnittes bezogen auf die Förderung von Studien- und/oder Praktikumsaufenthalten sechs Monate nicht überschreiten.

Aufenthalte in unterschiedlichen Ländern oder Fachgebieten sind innerhalb eines Bildungsabschnittes möglich. Innerhalb eines neuen Bildungsabschnittes können Studierende wieder eine maximal sechsmonatige Förderung für Studien- und/oder Praktikumsaufenthalte durch PROMOS erhalten. Beispielsweise ist die Förderung eines dreimonatigen Studienaufenthalts + dreimonatigem Praktikumsaufenthalt möglich.

6.2. ERASMUS+ und PROMOS

Studienaufenthalte und Praktika können nicht über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch „Erasmus+“ möglich ist.

6.3. BAföG - Leistungen und PROMOS

Wir weisen hiermit alle BaföG-empfangenden Studierenden darauf hin, dass die PROMOS-Förderung bei der zuständigen Stelle für Auslands-BaföG angegeben werden muss. Die Verrechnung von PROMOSFörderleistungen mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer dort.

6.4. DAAD-Individualstipendien und PROMOS

DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

6.5. Deutschlandstipendium und PROMOS

Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

6.6. Andere Stipendienleistungen und PROMOS

Eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien ist uneingeschränkt möglich. Wird durch öffentliche Mittel aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Bitte geben Sie daher Ihre PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern bei der Bewerbung an.

Beispiel: Ein Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln in Deutschland Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS - Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.

6.7. Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung der Hochschule durchgeführt werden. Der Zweck des geförderten Auslandsaufenthalts darf durch die Ausübung der Tätigkeit nicht gefährdet werden.

Das PROMOS-Programm wird gefördert vom DAAD aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).